

AMTSBLATT STADT STEYR



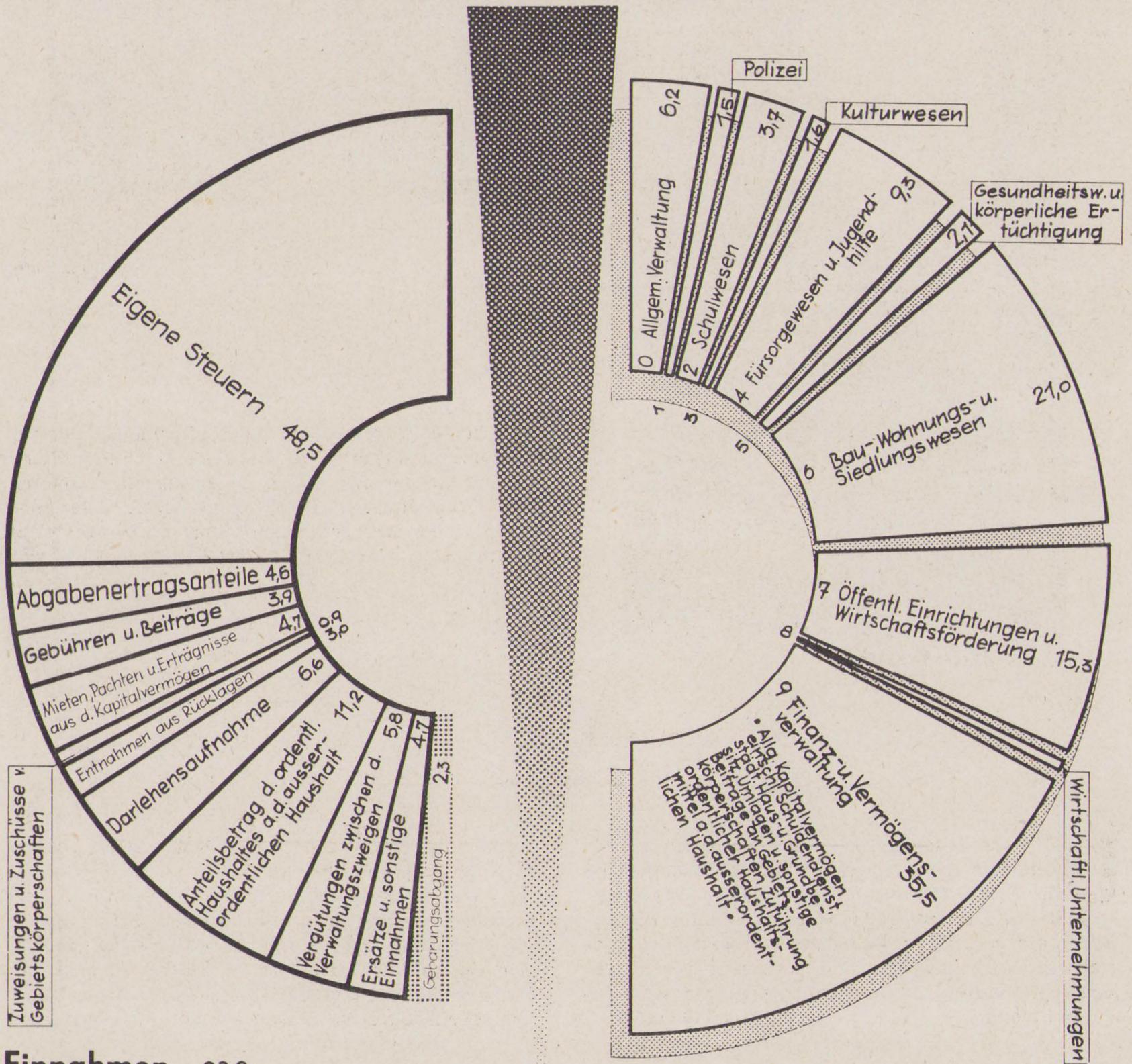
JAHRGANG 2

JÄNNER 1959

NUMMER 1

Das Steyrer Brückenproblem und der VORANSCHLAG DER STADT STEYR FÜR DAS JAHR 1959

(ordentlicher und ausserordentlicher Haushalt)



Einnahmen 93,9
 Gebärungsabgang 2,3
96.2

in Millionen Schilling

Ausgaben
96.2

In der Gemeinderatsitzung am 22. 12. 1958 wurden vor allem der Voranschlag der Stadtgemeinde Steyr für das Jahr 1959 und das Brückenproblem behandelt.

Zu Beginn der Sitzung informierte Bürgermeister Fellingner die Mitglieder des Gemeinderates über den Zustand der Stahlbrücken über die Steyr und Enns und versicherte, daß alles unternommen wird, um ehestens Abhilfe zu schaffen. Die Gutachten der Fachleute ließen keinen Zweifel darüber bestehen, daß sie jede Verantwortung für die Tragkraft der Flußübergänge in Zwischenbrücken ablehnen. Um den Verkehr im unbedingt notwendigen Ausmaß aufrecht erhalten zu können, mußten daher vom Magistrat Steyr im Einvernehmen mit dem Bundespolizeikommissariat Steyr einschneidende Beschränkungen erlassen werden.

(Nähere Einzelheiten über das Brückenproblem finden Sie im Inneren des Amtsblattes)



FOTO-THEM



FOTO-THEM

Über den Voranschlag der Stadtgemeinde Steyr für das Finanzjahr 1959 referierte der Finanzreferent Stadtrat Schanovsky. Nach einer kurzen Erläuterung zum Nachtragsbudget 1958 zergliederte er den Haushaltsplan für das kommende Jahr, dessen wichtigste Bestimmungen im Anschluß wiedergegeben werden.



Der Voranschlag umfaßt den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt, die Wirtschaftspläne der Städt. Unternehmungen und der Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Steyr. Weiters enthält er die Gebarung der von der Stadtgemeinde zu verwaltenden selbständigen Stiftungen, den Dienstpostenplan, verschiedene Nachweisungen, die das Vermögen der Stadtgemeinde betreffen, und schließlich nachrichtlich den Wirt-

schaftsplan der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr GesmbH.

Wie aus der auf der ersten Seite des Amtsblattes befindlichen Übersicht zu ersehen ist, weisen der ordentliche und außerordentliche Haushalt zusammen Gesamteinnahmen von 93,9 Millionen Schilling aus, denen Gesamtausgaben von 96,2 Millionen Schilling gegenüberstehen. Es besteht somit ein Abgang von

2,3 Mill. Schilling. Dieser Abgang betrifft jedoch nur den außerordentlichen Haushalt mit Einnahmen von 21,3 Mill. und Ausgaben von 23,6 Mill. Schilling. Der ordentliche Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben von je 72,6 Mill. Schilling ist ausgeglichen. Die im außerordentlichen Haushalt vorgesehenen Vorhaben können daher nur insoweit getätigt werden, als hierfür Bedeckung vorhanden ist. Es ist jedoch zu hoffen, daß durch Einsparungen und event. Mehreinnahmen im Laufe des Wirtschaftsjahres die volle Bedeckung für den notwendigen Aufwand des außerordentlichen Haushaltes gefunden werden kann.

Das Ausgabenvolumen ist seit dem Jahre 1957 im Sinken begriffen. Während die Jahresrechnung 1957 noch Gesamtausgaben von 125 Mill. Schilling aufwies, konnten für das Jahr 1958 nur mehr 114 Mill. Schilling und für das Jahr 1959 nur 96,2 Mill. Schilling an Gesamtausgaben veranschlagt werden. Es erfolgte somit eine Verminderung des Ausgabenvolumens um 23,8 %. Dies ist vor allem auf einen verminderten Gewerbesteuerertrag zurückzuführen. Erstmals sieht sich die Stadtgemeinde seit einer Reihe von Jahren zur Aufnahme von Darlehen genötigt, um das Wohnbauprogramm erfüllen zu können.

Auch diesmal galt es bei der Erstellung des Voranschlages größte Sparsamkeit, bei den Verwaltungsausgaben zugunsten investitionsfördernder Ausgaben zu üben. Es konnte im ordentlichen Haushalt ein Haushaltsausgleich erzielt werden, wobei festzustellen ist, daß es möglich war, Haushaltsmittel in der Höhe von 11,2 Mill. Schilling dem außerordentlichen Haushalt zur Teildeckung außerordentlicher Vorhaben zuzuführen. Daraus ist zu ersehen, daß die Finanzgebarung, wie sie der Voranschlag aufweist, als günstig zu bezeichnen ist. Voraussetzung ist aber, daß ein eventuell neuer Finanzausgleich oder sonstige erst im Laufe des Jahres 1959 wirksam werdende und derzeit noch nicht feststellbare finanzrechtliche Auswirkungen das vorgesehene Budget nicht wesentlich ungünstig beeinflussen. Das Finanzausgleichsgesetz ist mit 31. 12. 1958 außer Wirksamkeit getreten und ist an dessen Stelle bis heute noch kein neues Finanzausgleichsgesetz getreten. Bei der Voranschlagserstellung konnte daher nur die finanzielle Auswirkung nach dem bisherigen Finanzausgleichsgesetz aufgenommen werden. Um ja nicht den Haushaltsausgleich zu gefährden, wird somit im Jahre 1959 der Abwicklung des Voranschlages besonderes Augenmerk zuzuwenden sein.

Die Steuern einschließlich der Abgabenertragsanteile und Gebühren mit zusammen 78,3 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes sind die Haupteinnahmequelle. Wie schon erwähnt, zeigt jedoch vor allem die Gewerbesteuer einen starken Rückgang. Während die Rechnung 1957 noch einen Ertrag von 58,4 Mill. Schilling ausgewiesen hat, kann im Jahre 1959 nur mehr mit einem Betrag von 37 Mill. Schilling gerechnet werden.

Den eigentlichen Steuereinnahmen einschließlich der Abgabenertragsanteile von S 53,1 Mill. stehen folgende Umlagen und Steuerentnahmen als Ausgaben gegenüber:

| | |
|---|-------------|
| Gewerbesteuerspitzenausgleich (zugunsten anderer Gemeinden des Oberösterreichs) | S 8,6 Mill. |
|---|-------------|

| | |
|---|--------------------------|
| Gewerbesteuerausgleich zwischen Wohngemeinden und Betriebsgemeinden | S 0,7 Mill. |
| Landesumlage | S 2,2 Mill. |
| Familienlastenausgleich | S 0,6 Mill. |
| Ersätze für Ausgleichszulagen an das Land nach dem Allgem. Sozialversicherungsgesetz (ASVG) und dem gewerblichen Selbständigen-Pensionsversiche- rungsgesetz (GSPVG) | S 3,9 Mill. |
| Gemeindebeitrag für die Pen- sionsversicherungsanstalt der Gewerbetreibenden | S 2,2 Mill. |
| Beitrag an den o.ö. Kran- kenanstaltssprengel nach dem Krankenanstaltsgesetz | S 0,8 Mill. S 19,- Mill. |
| Der Nettosteuerertrag beträgt daher | S 34,1 Mill. |

ORDENTLICHER HAUSHALT

Von den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes von 72,6 Mill. Schilling entfallen auf den Personalaufwand S 17,4 Mill. (24 %), auf den laufenden Sachaufwand (Allgem. Amtserfordernisse, Gebäudeerhaltungs- und Gebäudebenutzungskosten einschl. der gemeindeeigenen Wohnhäuser und sonstigen Zweckaufwand) S 13,3 Mill. (18,3 %), auf einmalige Ausgaben S 3,5 Mill. (4,7 %), auf den Finanzaufwand (Zuführung an Rücklagen, Darlehenstilgung, Spesen aus dem Zahlungsverkehr usw.) S 1,7 Mill. (2,4 %), auf Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge an Gebietskörperschaften S 20,4 Mill. (28,1 %), auf Vergütungen zwischen Hoheitsverwaltung und wirtschaftl. Einrichtungen S 5,1 Mill. (7,1 %) und an Zuführung an den außerordentlichen Haushalt S 11,2 Mill. (15,4 %).



GRUPPE 0 "ALLGEMEINE VERWALTUNG"



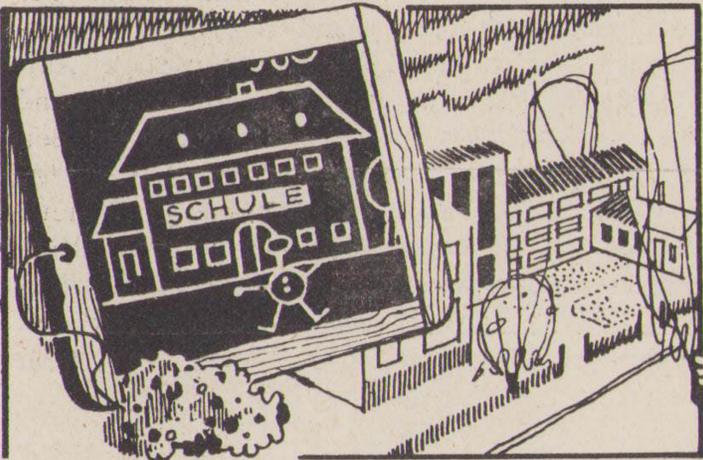
Diese Gruppe umfaßt den Kostenaufwand für verschiedene Dienststellen der Hoheitsverwaltung, wie für die Magistratsdirektion, die Hauptverwaltung, das Statistische Amt und Wahlamt, das Standesamt, die Allgemeine Bezirksverwaltung und Gemeindevertretung. Die Ausgaben in dieser Gruppe betragen S 6 Mill., die Einnahmen S 0,5 Mill. Es handelt sich in dieser Gruppe durchwegs um Pflichtausgaben der Gemeinde.

GRUPPE 1 "POLIZEI"



Den Einnahmen in dieser Gruppe von S 0,2 Mill. stehen Ausgaben von S 1,5 Mill. gegenüber. Der Zuschußbedarf beträgt demnach S 1,3 Mill. Hierin sind enthalten der Beitrag zur Bundespolizei (Polizeikostenbeitrag) mit S 748 000, --, d. s. S 20, -- pro Kopf der Bevölkerung der Stadt, der Aufwand für die Gewerbe-, Markt- und Lebensmittelpolizei, der Bau- und Feuerpolizei, der Gesundheitspolizei, der Aufwand für das Veterinäramt und die Kosten der Schädlingsbekämpfung.

GRUPPE 2 "SCHULWESEN"



Die Einnahmen sind mit S 0,3 Mill., die Ausgaben mit S 3,6 Mill. veranschlagt. Der Zuschußbedarf von S 3,3 Mill. verteilt sich wie folgt:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Allgemeine Schulverwaltung (Schulamt und Stadtschulrat) | S 128 000, -- |
| 2. Volks- und Hauptschulen | S 2 118 000, -- |
| 3. Gewerbliche u. kaufmännische Berufsschulen | S 140 000, -- |
| 4. Städt. Handelsschule | S 192 000, -- |
| 5. Städt. Lehranstalt für Frauenberufe | S 732 000, -- |
| 6. Studien- und Lernbeihilfen | S 20 000, -- |

GRUPPE 3 "KULTURWESEN"



| | |
|------------------------|-------------|
| Die Einnahmen betragen | S 0,7 Mill. |
| die Ausgaben | S 1,6 Mill. |
| der Zuschußbedarf | S 0,9 Mill. |

An Aufwendungen sind vorgesehen für das Kulturamt und die Veranstaltungen des Kulturamtes S 170 000, --, an Beiträge für Kunstpflege, Wissenschaftspflege und Volksbildung S 100 000, --, für das Stadttheater ein Zuschußbedarf von S 81 000, --, für die Städt. Musikschule ein solcher von S 127 000, --, für die Volkshochschule S 48 000, --, für das Büchereiwesen S 205 000, --, für das Heimathaus (Museum), Stadtarchiv und Gemeinschaftspflege S 125 000, --.

GRUPPE 4 "FÜRSORGEWESEN UND JUGENDHILFE"



| | |
|--|-------------|
| Der Aufwand für das Fürsorgewesen und für die Jugendhilfe ist ein sehr beachtlicher. In dieser Gruppe sind die Einnahmen mit | S 3,9 Mill. |
| veranschlagt, die Ausgaben mit | S 9,3 Mill. |
| Der Zuschußbedarf beträgt daher | S 5,4 Mill. |

Aus dieser hohen Aufwandziffer ist zu ersehen, daß die Stadtverwaltung, so wie in den Vorjahren, auch im Jahre 1959 für die Wohlfahrt der Bedürftigen und für die Jugendhilfe über den Rahmen der pflichtgemäßen Obsorge hinaus sehr bedacht ist. Auf die Einwohner Steyr's umgerechnet entfällt pro Kopf ein Fürsorgeaufwand von S 138,60. An Barleistungen für Befürsorgte, an Kosten für ärztliche und zahnärztliche Behandlung, weiters für Arzneimittel und sonstige Heilmittel werden 1 Mill. Schilling ausgegeben, für die Unterbringung Hilfsbedürftiger in Krankenanstalten und sonstigen Heil- und Pflegeanstalten S 700 000, --, für die Holz und Kohlenaktion S 330 000, -- und für die Säuglingswäsche-Paketaktion S 144 000, --. Das Städt. Altersheim am Tabor erfordert seitens der Gemeinde einen Zuschußbedarf von S 900 000, -- und für die Städt. Kindergärten, die von durchschnittlich 700 Kindern besetzt werden, muß die Gemeinde einen Kostenaufwand von rund 1,1 Mill. Schilling leisten.

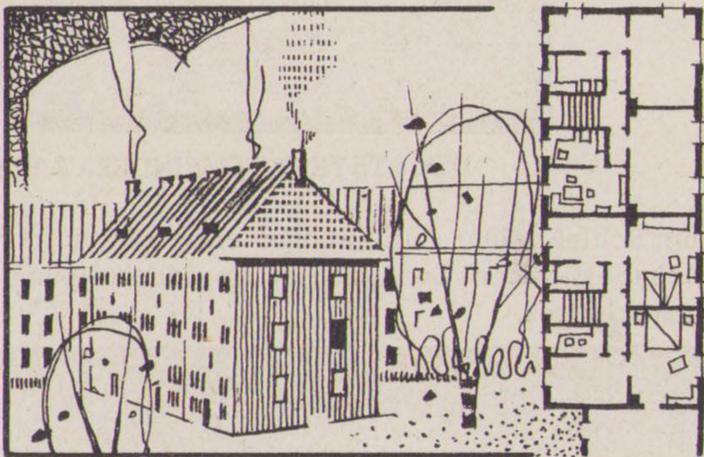
GRUPPE 5 "GESUNDHEITSWESEN UND KÖRPERLICHE ERTÜCHTIGUNG"



Der Aufwand für das Gesundheitswesen ist mit 1,2 Mill. Schilling veranschlagt, Hievon entfällt allein auf den Beitrag der Stadtgemeinde an den o. ö. Krankenanstaltssprengel ein Betrag von S 800 000, --. Dieser dient zur Teildeckung des Betriebsabganges der öffentlichen Krankenanstalten in Oberösterreich.

Für das Sportwesen sind in dieser Gruppe des ordentlichen Haushaltes S 300 000, -- veranschlagt. Für den Ausbau des Sportplatzes auf der Rennbahn ist weiters im außerordentlichen Haushalt eine Baurate von S 500 000, -- vorgesehen, so daß der Gesamtaufwand für das Sportwesen S 800 000, -- beträgt. Dieser immerhin beachtliche Aufwand beweist, daß auch auf diesem Gebiete die Gemeinde das Bestmögliche zu tun bemüht ist.

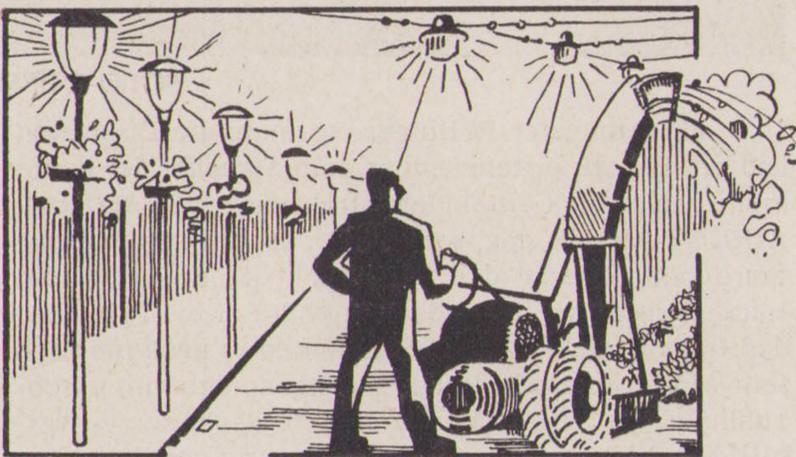
GRUPPE 6 "BAU-, WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN"



Den präliminierten Einnahmen von S 1,3 Mill. stehen Ausgaben von S 5,9 Mill. gegenüber. Der Zuschußbedarf beträgt daher S 4,6 Mill.

Neben der allgemeinen Bauverwaltung einschließlich der Hoch- und Tiefbauverwaltung, des Städtebau-, Planungs- und Vermessungswesens ist die Hauptausgabe der Aufwand für die Straßenerhaltung in der Höhe von 3,1 Mill. Schilling. Von diesem Aufwand entfallen allein 1,1 Mill. Schilling auf die laufende Straßenerhaltung, auf den Neu- und Ausbau von Straßen und Gehsteigasphaltierungen 1,9 Mill. Schilling. Rechnet man noch die im außerordentlichen Haushalt für Zwecke des Straßen- und Brückenbaues veranschlagten Beträge von 3,3 Mill. Schilling hinzu, so ergibt sich für den Ausbau der Verkehrswege ein Aufwandsbetrag von 5,2 Mill. Schilling. So wird planmäßig jährlich für die Verbesserung des Straßenzustandes Vorsorge getroffen.

GRUPPE 7 "ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG"



Einnahmen S 5,6 Mill.

Ausgaben S 9,7 Mill.

Zuschußbedarf S 4,1 Mill.

In dieser Gruppe ist für die Straßenbeleuchtung (laufender Aufwand einschl. Verbesserung und Neuanlagen) ein Aufwand von 1,5 Mill. Schilling vorgesehen, für die Straßenreinigung 1,2 Mill. Schilling und für die Stadtentwässerung S 320 000, --, für das Feuerwehrwesen S 363 000, -- und für die Park- und Gartenanlagen rund S 490 000, --. Die übrigen Einrichtungen wie Müllabfuhr, Städt. Wirtschaftshof, Marktwesen, Städt. Freibank und öffentl. Waagen sind kostendeckend.

GRUPPE 8 "WIRTSCHAFTLICHE UNTERNEHMUNGEN" (WIRTSCHAFTSPLAN DER STÄDT. UNTERNEHMUNGEN)



Sämtliche Betriebszweige der Städt. Unternehmungen sind in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen und zwar das Wasserwerk mit einer Ertrags- und Aufwandsziffer von S 2,5 Mill., der Verkehrsbetrieb mit 2,8 Mill. Schilling, die Bestattung mit S 396 000, --, der Betrieb des Krematoriums und der Leichenhalle mit S 227 000, --, und die Reklame mit S 52 000, --.

GRUPPE 9 "FINANZ- UND VERMÖGENSVERWALTUNG"



Einnahmen S 59,8 Mill.

Ausgaben S 33,3 Mill.

Überschuß S 26,5 Mill.

Nachstehend die Gebarungserfolge einzelner Unterabschnitte dieser Gruppe:

| | |
|---|---------------------------|
| Finanzverwaltung | Zuschußbedarf S 0,8 Mill. |
| Allgemeines Kapitalvermögen (Erträge an Zinsen, aus Wertpapieren, Gesellschafts- und Genossenschaftsanteilen) | Überschuß S 2,8 Mill. |
| Städt. Haus- und Grund- | |

| | | |
|---|---------------|--------------|
| besitz | Überschuß | S 1,3 Mill. |
| Stadtsteueramt | Zuschußbedarf | S 0,2 Mill. |
| Steuern | Überschuß | S 39,3 Mill. |
| Abgabenertragsanteile | Überschuß | S 4,6 Mill. |
| Umlagen und Beiträge | Zuschußbedarf | S 8,9 Mill. |
| Zuführung an den außerordentlichen Haushalt | Zuschußbedarf | S 11,2 Mill. |

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Im außerordentlichen Haushalt sind nachstehende Vorhaben veranschlagt:

| | |
|--|--------------|
| Ausbau des Sportplatzes auf der Rennbahn - eine Baurate | S 0,5 Mill. |
| Aufwand für Wohnungsbauten (Darlehen an die Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr GesmbH) | S 11,8 Mill. |
| Ausbau von Straßen und Brücken | S 3,3 Mill. |
| Kanalbauten | S 1,1 Mill. |
| Ankauf eines Katastrophenfahrzeuges für die Freiw. Stadtfeuerwehr | S 0,3 Mill. |
| Bau der Schwimmbadeanlage in Ramingsteg - Restbaurate | S 3,5 Mill. |
| Ankauf von Liegenschaften | S 1,9 Mill. |
| Erweiterung des Wasserleitungsnetzes | S 0,6 Mill. |
| Sonstiges (Leistungen für Rückstellungen, Planungskosten und kleine Restbauraten) | S 0,6 Mill. |

GEMEINNÜTZIGE WOHNUNGSGESELLSCHAFT DER STADT STEYR GESMBH

Die Gesellschaft wurde am 11. März 1952 gegründet. Sie befaßt sich mit der Errichtung von Wohnungen für die Stadtgemeinde Steyr im Rahmen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes und mit der Bewirtschaftung dieser Wohnungen.

Bis 31. 12. 1958 wurde für Wohnungsneubauten bereits eine Bausumme von 88,4 Mill. Schilling aufgewendet.

Der Wirtschaftsplan dieser Gesellschaft für das Jahr 1959 sieht in Fortsetzung des Wohnhausbaues auch für dieses Jahr die namhafte Bauaufwandsumme von S 26 Mill vor.

In dieser Aufwandsumme sind die Baukosten für die Fertigstellung der bereits im Vorjahr begonnenen Bauten am Tabor und auf der Ennsleite mit S 6,7 Mill. für die Fertigstellung des Hochhauses in der Färbergasse

| | |
|--|-------------|
| für den sozialen Wohnbau in der Steinfeldstraße | S 1,2 Mill. |
| und für die sogenannten UNREF-Bauten in Taschelried zur Unterbringung der in den Baracken wohnenden Flüchtlinge enthalten, weiters der Aufwand für geplante Neubauten auf der Ennsleite und am Tabor mit einer Baurate von | S 7,5 Mill. |
| | S 8,- Mill. |

Aus dieser hohen Aufwandsumme für den Wohnungsbau ist eindeutig der Wille und die Tatkraft der Gemeindevertretung zu ersehen, das Wohnungsproblem, eine Hauptsorge der Gemeinde, zielbewußt einer Lösung zuzuführen.

○



DER STEYRER GEMEINDERAT BEI DEN LETZTEN

Zum Schluß seiner Ausführungen ersuchte Stadtrat Schanovsky den Gemeinderat um Genehmigung des Voranschlages.

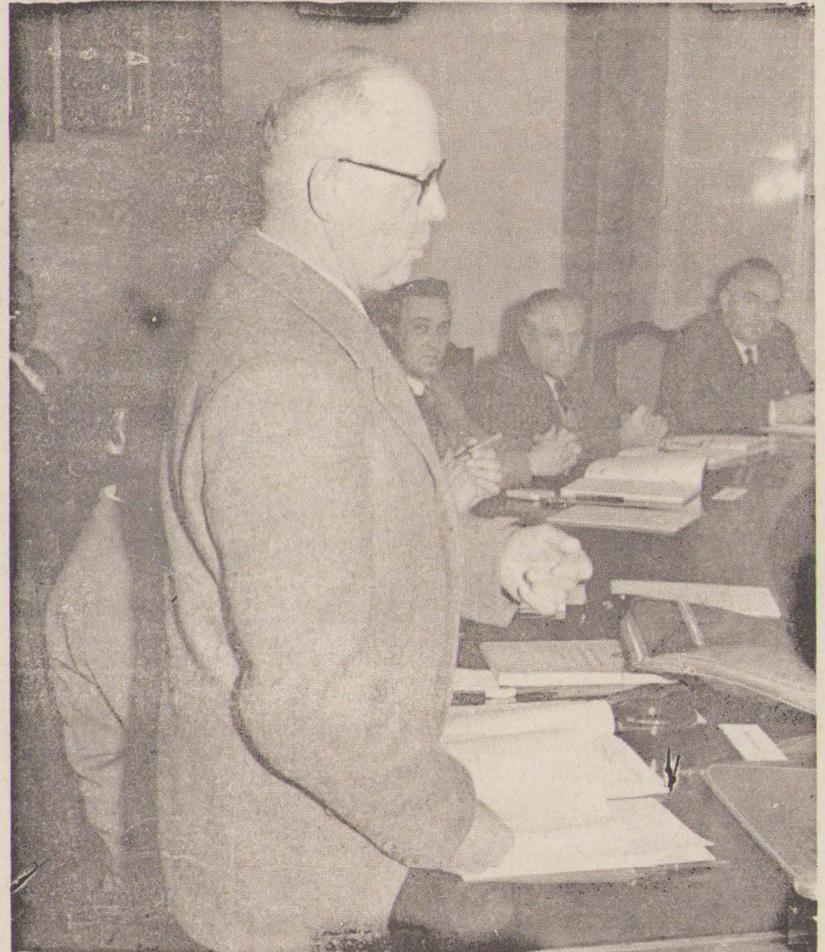


FOTO-THEM

Bürgermeister Fellingner eröffnete die Diskussion und erteilte als erstem Redner dem Sprecher der kommunistischen Gemeinderatsfraktion, STADTRAT AUGUST MOSER, das Wort. Dieser legte in einem ausführlichen Referat den Standpunkt seiner Partei zum Haushaltsplan dar. Besonders begrüßte er die Tatsache, daß trotz zurückgehender Einnahmen es noch möglich sein wird, ein ansehnliches Wohnbauprogramm durchzuführen. Er regte jedoch an, die Baukosten zu verbilligen, damit die Mietzinse niedrig gehalten wer-



BUDGETBERATUNGEN

FOTO-THEM

den können. Einen dringenden Appell richtete er an das Magistratspräsidium, einen Antrag an die Landesregierung zu richten, die Richtsätze für die Gemeindefürsorgten zu erhöhen, da diese bei weitem für die Bestreitung der Lebensbedürfnisse nicht ausreichen. Zum Schluß seiner Ausführungen gab er bekannt, daß mit Ausnahme des Polizeikostenbeitrages und des Bundespräzipiums seine Fraktion dem Voranschlag 1959 zustimmen werde.



FOTO-THEM

Als nächster Redner ergriff GEMEINDERAT JOSEF HOCHMAYR, ÖVP, das Wort. Er stellte fest, daß, obwohl im Budget viele Wünsche erfüllt werden, doch

noch einige offen sind. So verwies er auf eine allfällige Erhöhung der Subventionen an die privaten Kindergärten und an die Einbeziehung der Privatschulen in die Schulbücheraktion. Gemeinderat Hochmayr kommentierte durchaus positiv die Ausgaben auf dem Sportsektor, appellierte jedoch zugleich an den Idealismus. Wörtlich sagte er: "Man kann sich nicht alles bezahlen lassen." Zum Kapitel Bau- und Wohnungswesen stellte er fest, daß von familiengerechten Wohnungen nur dann gesprochen werden kann, wenn auch eine familiengerechte Miete verlangt wird. Auch er forderte größte Sparsamkeit und verlangte, daß in Hinkunft Anbotsummen unbedingt einzuhalten sind. Er sprach sich weiter dafür aus, daß bei dem zweifellos notwendigen Ausbau der neuen Stadtviertel die alten Stadtteile nicht vergessen werden dürfen. Zum Schluß seiner Ausführungen stimmte er dem Voranschlagsentwurf zu.

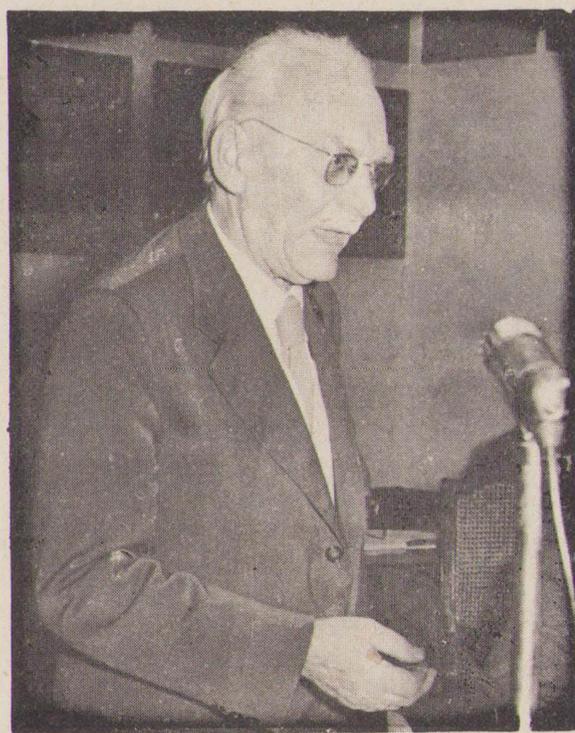


FOTO-THEM

Als nächster Redner sprach sich STADTRAT PROF. ANTON NEUMANN als Fraktionsvorsitzender der Frei-

FORTSETZUNG VON SEITE 10.

Seit 1954 erforderten diese Vorbereitungsarbeiten S 2 600 000, --.

Inzwischen wurde auch der Bau der Brücke öffentlich ausgeschrieben; die Angebote sind bis 16. April 1959 einzureichen. Namhafte Firmen werden sich um den Auftrag bewerben. Es wird unbedingt getrachtet, noch in diesem Jahre die Finanzierung sicherzustellen und im Herbst mit den Bauarbeiten zu beginnen.

Die Stadtgemeinde Steyr hofft, Beiträge des Bundes und Landes zum Brückenbau zu erhalten; sie wäre außerstande, ohne Vernachlässigung ihrer sonstigen kommunalen Pflichten die Mittel hierfür allein aufzubringen. Die Kosten sind derzeit noch nicht bekannt; alle bisher genannten Beträge sind Schätzungen, die lediglich zu falschen Schlüssen führen könnten. Eindeutigen Aufschluß darüber werden erst die eingereichten Projekte geben.

Wenn auch alle diese Maßnahmen den derzeitigen Verkehrsnotstand nicht abwenden konnten, so ist doch zu erwarten, daß in absehbarer Zeit eine wirkliche Verbesserung der Straßen- und Brückenverhältnisse in Steyr eintritt. Die Stadtverwaltung wird nichts unversucht lassen.

In der augenblicklichen Situation muß jedoch getrachtet werden, gemeinsam zwischen Magistrat und dem Bundespolizeikommissariat Steyr auf der einen Seite und den Interessenvertretern auf der anderen Seite eine den Verhältnissen entsprechende, tragbare Lösung zu finden, die sowohl die rasche Durchführung der Reparaturen auf den Brücken sichert, als auch den Verkehr im größtmöglichen Umfang zuläßt. Verständnisvolles Verhalten bei allen Beteiligten und Betroffenen wird die notwendigen Verkehrsbeschränkungen am leichtesten ertragen lassen.

Die Stadtverwaltung glaubt, mit diesen sachlichen Ausführungen eine gerechte Beurteilung des Steyrer Brückenproblems ermöglicht zu haben; gleichzeitig sollen jedoch auch damit die vielen im Umlauf befindlichen falschen Gerüchte und Mutmaßungen entkräftet werden.

Magistrat Steyr
Magistratsdirektion Steyr, 23. Dezember 1958
VerkR-9059/1958

Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote auf den Steyrer-Brücken.

Kundmachung

Gemäß § 4, Abs. 1, lit. 2, Straßenpolizeiordnung, in der derzeit geltenden Fassung, wird auf Grund der §§ 6, Abs. 2, und 31, Abs. 3, leg. cit., im Einvernehmen mit dem Bundespolizeikommissariat Steyr wegen Dringlichkeit mit Wirkung vom 24. 12. 1958, 15, 00 Uhr, bis auf weiteres angeordnet:

1.

Das Befahren der Steyrbrücke und der Ennsbrücke in Zwischenbrücken ist unter Beibehaltung der bisheri-

gen Beschränkungen (Kundmachung des Magistrates Steyr vom 9. 12. 1956, VerkR-7508/1956) nur mit Fahrzeugen bis zu einem Gesamtgewicht von 3,5 t gestattet.

2.

Das Befahren der Neutorbrücke wird für Fahrzeuge bis zu einem Gesamtgewicht von 10 t nur unter nachstehenden Bedingungen gestattet:

a) Der Verkehr hat sich nach den Anweisungen der Verkehrspolizei nur jeweils in einer Richtung abzuwickeln.

b) Auf jeder Hälfte der Brücke (Uferwiderlager bis Mittelpfeiler und Mittelpfeiler bis Uferwiderlager) darf sich jeweils nur ein Fahrzeug befinden.

c) Das Befahren der Neutorbrücke durch Personenkraftwagen ist nur stadtauswärts vom Grünmarkt in die Dukartstraße bzw. Eisenstraße gestattet.

d) Der Fußgängerverkehr und der Verkehr mit einspurigen Fahrzeugen ist während des Befahrens der Neutorbrücke durch mehrspurige Fahrzeuge verboten; zur Abwicklung desselben wird die Neutorbrücke im Rahmen der Verkehrsregelung für mehrspurige Fahrzeuge kurzfristig gesperrt.

3.

In Abänderung der Kundmachung vom 3. 11. 1953, VerkR-4951/1953, wird für den gesamten Grünmarkt vom Hause Nr. 1 bis zum Neutor ein beiderseitiges Halteverbot verfügt.

Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes werden über Antrag der Anrainer Ausnahmegenehmigungen nach der Straßenpolizeiordnung in den verkehrsschwachen Zeiten erteilt werden.

4.

In der Eisenstraße wird vom Hause Nr. 15 bis zur Neutorbrücke und in der Dukartstraße vom Hause Nr. 17 bis zur Einmündung in die Eisenstraße ein beiderseitiges Halteverbot verfügt.

5.

Das Befahren der Schwimmschulbrücke ist für Omnibusse, die im besetzten Zustand das Gesamtgewicht von 9 t überschreiten, nur dann gestattet, wenn die Fahrgäste das Fahrzeug räumen.

Omnibusse mit Anhänger dürfen ohne Rücksicht auf ihr Gesamtgewicht die Schwimmschulbrücke nur im unbesetzten Zustand befahren.

6.

Die Einfahrt der linienmäßigen Omnibusse aus Richtung Sierninghofen, Krankenhaus, Wolfen und Enns nach Steyr hat über die Schwimmschulbrücke, Schwimmschulstraße, Leitnerberg, Redtenbachergasse auf die Promenade, die Ausfahrt in diese Richtungen von der Promenade über die Sepp-Stöger-Straße, Leitnerberg, Schwimmschulstraße und Schwimmschulbrücke zu erfolgen.

7.

Übertretungen dieser Kundmachung werden nach § 72 (1) des Straßenpolizeigesetzes unvorgreiflich einer allfälligen gerichtlichen Verfolgung bei Vorliegen eines strafgesetzlichen Tatbestandes sowie der möglichen

Geltendmachung privatrechtlicher Ansprüche auf Grund des § 72 (2) des Straßenpolizeigesetzes oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen bestraft.

Der Bürgermeister:
Josef Fellingner eh.

Magistrat Steyr
Magistratsdirektion
VerkR-9059/1958
Steyr, 30. Dezember 1958

Reparaturarbeiten an der
Steyrbrücke in Zwischen-
brücken;
Verkehrsbeschränkungen

Kundmachung

Gemäß § 4 Abs. 1 lit. 2 der Straßenpolizeiordnung, in der derzeit geltenden Fassung, wird auf Grund des § 6 Abs. 2 im Einvernehmen mit dem Bundespolizeikommissariat Steyr für die Dauer der Reparaturarbeiten an der Steyrbrücke in Zwischenbrücken mit Wirkung vom 7. 1. 1959, 7 Uhr, bis auf weiteres angeordnet:

1.

Das Befahren der Steyrbrücke in Zwischenbrücken in Steyr ist unter Beibehaltung der bisherigen Beschränkungen (Kundmachungen des Magistrates Steyr vom 9. 12. 1956, VerkR-7508/56 und vom 23. 12. 1958, VerkR-9059/58) nur jeweils in einer Richtung nach den Anweisungen der Verkehrspolizei gestattet.

2.

Die Kirchengasse wird für alle Fahrzeuge stadteinwärts zur Einbahnstraße erklärt; ein Befahren ist demnach nur in Richtung vom Roten Brunnen zum Michaelerplatz gestattet. Ausgenommen hievon sind lediglich Fahrräder ohne Hilfsmotor und Handwagen.

3.

Die Schlüsselhofgasse wird stadtauswärts bis zur Einmündung des Rennbahnweges zur Einbahn erklärt. Ein Befahren dieses Straßenteiles ist demnach nur vom Michaelerplatz in Richtung Rennbahnweg gestattet. Ausgenommen hievon sind lediglich Fahrräder ohne Hilfsmotor und Handwagen.

4.

Übertretungen dieser Kundmachung werden nach § 72 Abs. 1 des Straßenpolizeigesetzes unvorgreiflich einer allfälligen gerichtlichen Verfolgung bei Vorliegen eines strafgesetzlichen Tatbestandes sowie der möglichen Geltendmachung privatrechtlicher Ansprüche auf Grund des § 72 Abs. 2 des Straßenpolizeigesetzes oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen bestraft.

Der Bürgermeister:
Josef Fellingner eh.

Magistrat Steyr
Magistratsdirektion
VerkR-9059/1958

Steyr, 12. Jänner 1959

Reparaturarbeiten an
der Ennsbrücke in Zwi-
schenbrücken;
Verkehrsbeschränkungen

Kundmachung

Gemäß § 4 Abs. 1 lit. 2 der Straßenpolizeiordnung, in der derzeit geltenden Fassung, wird auf Grund des § 6 Abs. 2 im Einvernehmen mit dem Bundespolizeikommissariat Steyr für die Dauer der Reparaturarbeiten an der Ennsbrücke in Zwischenbrücken mit Wirkung vom 12. 1. 1959, 14,00 Uhr, bis auf weiteres angeordnet:

1.

Das Befahren der Ennsbrücke in Zwischenbrücken in Steyr ist unter Beibehaltung der bisherigen Beschränkungen (Kundmachungen des Magistrates Steyr vom 9. 12. 1956, VerkR-7508/56 und vom 23. 12. 1958, VerkR-9059/58) nur jeweils in einer Richtung nach den Anweisungen der Verkehrspolizei gestattet.

2.

Übertretungen dieser Kundmachung werden nach § 72 Abs. 1 des Straßenpolizeigesetzes unvorgreiflich einer allfälligen gerichtlichen Verfolgung bei Vorliegen eines strafgesetzlichen Tatbestandes sowie der möglichen Geltendmachung privatrechtlicher Ansprüche auf Grund des § 72 Abs. 2 des Straßenpolizeigesetzes oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen bestraft.

Der Bürgermeister:
Josef Fellingner eh.

KULTURAMT

ACHTUNG THEATERABONNENTEN!

Es wird höflich ersucht, die für das Abonnement fällige 2. Rate in der Zeit vom 17. bis 19. Feber 1959, 9 - 12 und 15 - 18 Uhr, im Kulturamt der Stadt Steyr, 4. Stock, Zimmer Nr. 132, zur Einzahlung zu bringen.

DER ABONNEMENTAUSWEIS IST ZUR ABSTEMPELUNG UNBEDINGT MITZUBRINGEN!

Gleichzeitig werden zu diesen Terminen Anmeldungen für das Theaterabonnement 1959/60 entgegen-
genommen.

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|--------------------|
| Voranschlag der Stadt Steyr | S 2 - 8 |
| Die Brücken in Steyr | S 9 - 10 |
| Das Bundesverfassungsgesetz über Münichholz | u. Beilage S 11 |
| Ausschreibungen | S 11 |
| Altersjubilare | S 11 |
| Wohnungstauschanzeiger | S 11 |

heitlichen Wahlgemeinschaft in erster Linie gegen die steigenden Pflichtausgaben der Gemeinde aus, der durch Bund und Land immer neue Lasten auferlegt werden. Diese Entwicklung bringt mit sich, daß die für kommunale Aufgaben zur Verfügung stehenden Beträge immer kleiner werden. Die Gemeinde wird daher gezwungen sein, zur Besorgung ihrer eigenen Aufgaben Darlehen aufzunehmen. Dies bedeutet jedoch eine Verschuldung, die immer sehr gefährlich sei; es ist daher zu hoffen, daß sich der Städtebund gegen diese wachsenden Pflichtausgaben mit allem Nachdruck zur Wehr setzen wird. Auch Professor Neumann begrüßte den Umstand, daß trotz geringerer Einnahmen, bedeutende Beträge für den Wohnbau zur Verfügung gestellt werden können. Im Namen seiner Fraktion gab er bekannt, daß diese dem Voranschlag zustimmen werde.



FOTO-THEM

VIZEBÜRGERMEISTER FRANZ PAULMAYR,

ÖVP, benützte die Gelegenheit, grundsätzlich zum Brückenproblem zu sprechen. Er sei überzeugt, daß es dem Gemeinderat gelingen wird, entsprechende Abhilfe zu schaffen. Den Voranschlag kommentierte er dahingehend, daß es im Leben immer so sei, daß geringere Einnahmen zu größeren Sparmaßnahmen zu führen haben. Zum Schluß seiner Ausführungen appellierte er an die Gemeindevertretung, so wie bisher auch in Zukunft gemeinsam zum Wohle unserer Stadt zu handeln.



FOTO-THEM

Als Fraktionsvorsitzender der sozialistischen Partei sprach NATIONALRAT FRANZ ENGE. Unmittelbar von den Budgetverhandlungen des Nationalrates zurückgekehrt, führte er aus, daß er sich ehrlich über den Geist in der Steyrer Gemeindestube freue, da dieser erkennen lasse, daß alle Parteien eins sind, wenn es um das Interesse unserer Stadt geht. Es wurde daher auch keine Kritik am Budget selbst geübt, sondern lediglich Wünsche geäußert und Anregungen gegeben. Er könne daher im wesentlichen als Vertreter der sozialistischen Fraktion die Ausführungen seiner Vorredner unterstützen. Im einzelnen sprach er sich ebenfalls für eine Erhöhung der Ansätze für die Gemeindebefürsorgten aus. Bezüglich einer Verbilligung des Wohnungsbaues stellte er eingehende Beratungen darüber in Aussicht. Er ergänzte die Ausführungen des Gemeinderates Hochmayr über einen familiengerechten Mietzins dahingehend, daß auch ein familiengerechter Lohn gefordert werden müsse.

Das Schlußwort in der Debatte erteilte Bürgermeister Fellingner dem referierenden Stadtrat Hans Schanovsky. Dieser dankte für die Anregungen. Ein großer Teil der Wünsche sei bereits während der einzelnen Budgetverhandlungen vorgebracht worden. Es war vielfach nur zu entscheiden, welche Aufgaben am dringendsten sind und welche auf spätere Jahre zurückgestellt werden sollen. In diesem Sinne sei der vorliegende Haushaltsplan aufzufassen.

Bei der Abstimmung erfolgte die einstimmige Annahme des Budget 1959.

Bürgermeister Fellingner schloß hierauf die öffentliche Sitzung mit den besten Wünschen zu den Festtagen und zum Jahreswechsel.

Die Brücken in Steyr

EIN JAHRHUNDERTE ALTES PROBLEM

Schon mehrere Jahrhunderte beschäftigt die Gemeindeväter unserer Stadt das Brückenproblem. Das städtische Archiv ist voll von Beschlüssen über Wiederinstandsetzungen, Neubauten und Reparaturen. Die Gemeindevertretung der 90iger Jahre glaubte, sich dieser Sorge damit entledigen zu können, daß sie anstelle der damaligen hölzernen Übergänge die Steyr-, Enns- und Neutorbrücke in Stahlbauweise errichten ließ. Die zur Verwendung gelangten Stahlkonstruktionen waren aber bereits damals nicht neu.

In den nun folgenden Jahrzehnten wurden die Brücken laufend instandgehalten. Zu größeren Ausbesserungen kam es lediglich bei der Neutorbrücke.

Auch nach 1945 wurde der Bauzustand der verschiedenen Brücken - Steyr besitzt insgesamt 46 -, besonders aber der fünf Stahlbrücken, laufend überprüft. Die bei diesen Brückenrevisionen festgestellten Roststellen wurden beseitigt und die befallenen Konstruktionsteile durch Anstrich geschützt. Die Witterungseinflüsse gingen jedoch so weit, daß sogar unter der Farbschicht Plattenroste auftraten, die die einzelnen Träger empfindlich schwächten. Es wurde versucht, durch eine gänzliche Erneuerung des Brückenanstriches, dessen Kosten über eine halbe Million Schilling betragen, diesen Verfallserscheinungen entgegenzutreten. Auch die Instandhaltung der Brückenfahrbahn geschah mit besonderer Sorgfalt, um ein Durchdringen des Regenwassers von oben her auf die Brückenträger zu verhindern. 1954 erfolgte überdies eine generelle Überholung mit der Auswechslung verschiedener Konstruktionsteile. Leider zeigte sich, daß diese sehr kostspieligen Maßnahmen nur von begrenzter Wirksamkeit waren.

SCHRIFTLICHE GUTACHTEN VERNICHTEND!

Die Revision im Herbst 1958 ergab, daß neue Roststellen und Deformierungen im Material entstanden sind, die die Tragkraft der Brücken herabsetzen. Die mündlichen Äußerungen der Fachleute wurden nur zurückhaltend und mit großen Vorbehalten abgegeben, so daß sich die Stadtverwaltung gezwungen sah, ein schriftliches Gutachten einzuholen. Dieses ließ allerdings keinen Zweifel mehr über den tatsächlichen Zustand der Brücken offen, sodaß es unverantwortlich gewesen wäre, den Verkehr im bisherigen Umfang aufrecht zu erhalten.

Bei der Steyrbrücke wurde festgestellt, daß bei einigen Vertikalen infolge Rostschäden nur mehr 30 % der ursprünglichen Querschnittflächen zur Kräfteaufnahme zur Verfügung stehen und daß zur Erzielung einer Tragkraft von 14 t 30 % der Vertikalen und 40 % der Diagonalen ausgewechselt werden müssen. Der Reparaturumfang bei der Ennsbrücke ist noch bedeutend größer; denn um diese Belastungsmöglichkeit gewährleisten zu können, müssen alle Vertikalen und alle Diagonalen bis auf eine erneuert werden. Für beide Brücken im derzeitigen Zustand wurde eine LKW-Belastung als nicht

zulässig erklärt.

Es war also trotz aller Pflege und Erhaltungsmaßnahmen ein Zustand eingetreten, der in absehbarer Zeit zur vollkommenen Sperre der Brücken geführt hätte. Dieser auf Korrosions- und Ermüdungserscheinungen zurückzuführende Vorgang war nicht aufzuhalten. Wenn auch jeder Vergleich hinkt, so sind doch unsere alten und müde gewordenen Stahlbrücken mit einem Kranken zu vergleichen, der umringt von Ärzten und Schwestern im Spital liegt und trotz bester Pflege und Behandlung an Altersschwäche stirbt. Nur eine umfassende Erneuerung der wichtigsten Konstruktionsteile kann die drei großen Stahlbrücken vor dem gänzlichen Zusammenbruch retten.

WIEDERINSTANDSETZUNG DER STEYR-BRÜCKE BIS MÄRZ 1959.

Diese Arbeiten wurden sofort in Auftrag gegeben und hat die VOEST bereits mit der Reparatur der Brücken begonnen. Wenn nicht durch unvorhergesehene Ereignisse Verzögerungen eintreten, ist damit zu rechnen, daß die Steyrbrücke Ende März und die Ennsbrücke wenige Wochen später instandgesetzt sein werden und alle Verkehrsbeschränkungen bis zu einer Belastung von 14 t in Wegfall kommen. Ohne die diesmal so überraschend notwendig gewordenen Einschränkungen für den Verkehr über die Brücken wäre auch eine Reparatur zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt nicht möglich gewesen.

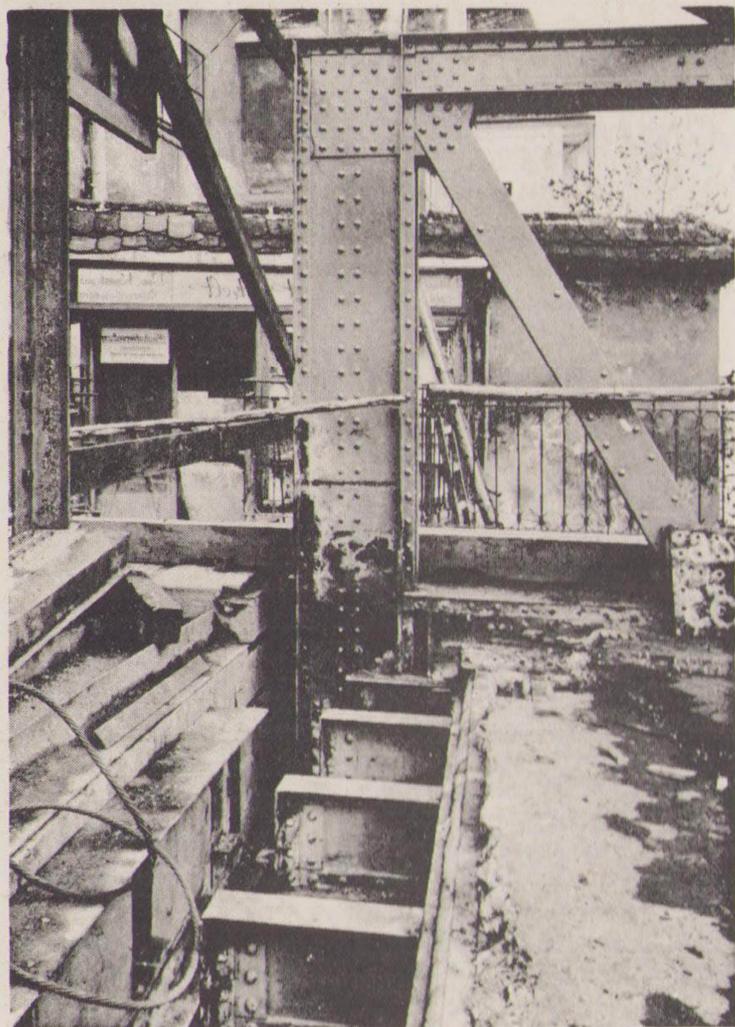
Für den Fall jedoch, daß noch weitere Beschränkungen des Verkehrs notwendig sein sollten, wurden Behelfsmaßnahmen, wie Stützung der Neutorbrücke, Errichtung einer Pontonbrücke durch das Bundesheer und dergleichen, vorbereitet und könnten diese im Bedarfsfall in kürzester Zeit durchgeführt werden, sodaß unter allen Umständen der Verkehr im bisherigen Umfang aufrecht erhalten werden kann.

NEUE BRÜCKEN IN ZWISCHENBRÜCKEN?

Die Stadtverwaltung ist sich vollkommen im klaren, daß die nunmehrigen Reparaturarbeiten kein Allheilmittel sind, sondern daß, so wie nach der Reparatur im Jahre 1954, nach einiger Zeit wieder neuerliche Instandsetzungsarbeiten notwendig sein werden. Es wurde daher eingehend die Frage untersucht, neue Brücken in Zwischenbrücken zu errichten. Der finanzielle Aufwand hierfür wäre tragbar. Die Bauzeit allerdings beträgt für Stahlbrücken mindestens 3/4 Jahre. Es wäre auch nicht möglich, wie dies vielfach angeregt wird, die Brückenkonstruktion unter die Fahrbahn zu legen, denn die bisherige Konstruktionsunterkante muß zur ungehinderten Hochwasserabfuhr unverändert beibehalten werden. Rücksprachen mit der Wasserbauverwaltung ergaben, daß hier im Interesse der Allgemeinheit keine Konzessionen möglich sind. Es müßte daher wiederum auf die bisherige unschöne Konstruktionsweise zurückge-

griffen werden. Ein Ausweg wäre, Betonbrücken zu errichten; diese erfordern jedoch, abgesehen von ungleich höheren Kosten, eine weitaus längere Bauzeit.

Das Haupthindernis für all diese Erwägungen ist jedoch, daß ein Neubau die gänzliche Sperre einzelner Brücken bedeutet, was jedoch vor Fertigstellung der Großen Ennsbrücke im Bereiche der Rederinsel für längere Zeit gänzlich unmöglich ist. Man hat sich daher entschlossen, nochmals eine umfassende Reparatur vorzunehmen.



REPARATURSARBEITEN 1954

FOTO THEM

DIE FLACHSTE BOGENBRÜCKE DER WELT IN STEYR.

Eine sorgenschwere Stellung nimmt noch die Schwimmschulbrücke ein; als flachste Bogenbrücke der Welt im Jahre 1898 erbaut, stellt sie eine Besonderheit in unserem Stadtbild dar. Die Eigenart der Konstruktion ergibt jedoch, daß der gewaltige seitliche Druck ein Nachgeben der Widerlager verursachte, das bereits zu meßbaren Senkungen im Brückenscheitelpunkt führte. Abhilfe zu schaffen, ist bei dem schottrigen Untergrund besonders schwierig. Auch bei dieser Brücke mußten als Sofortmaßnahmen zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer Gewichtsbeschränkungen erlassen werden.

Die Stadtverwaltung hat sich aber nicht nur auf die Überprüfung und Reparatur der alten Brücke beschränkt, sondern auch mit allem Nachdruck den Neubau einer Ennsbrücke betrieben. Dies vor allem auch deshalb, weil wie bereits ausgeführt, eine generelle Reparatur oder ein Neubau der Brücken im Stadtgebiet, ohne den Verkehr gänzlich unterbinden zu müssen, volkswirtschaftlich gesehen nur möglich ist, wenn dieser über eine neue Brücke, die allen Belastungen des modernen Wirtschaftslebens entspricht, umgeleitet werden kann.

Auch eine kurz gefaßte Schilderung des Steyrer Brückenproblems wäre daher unvollständig, wenn nicht die

MASSNAHMEN ZUM NEUBAU EINER ENNSBRÜCKE

aufgezeigt würden.

Bereits in der ersten Folge 1958 dieses Amtsblattes wurde das Projekt der Großen Ennsbrücke ausführlich beschrieben und darauf verwiesen, daß schon 1930 ein Neubau bei der Rederinsel vorgesehen wurde.

Nach Behebung der ärgsten Kriegsschäden und Normalisierung der Verhältnisse nach 1945 begann die Stadtgemeinde die Verwirklichung dieses Projektes zu betreiben.

In einer auf breiter Basis durchgeführten Besprechung am 14. 1. 1954 wurde über die genaue Lage der neuen Brücke grundsätzliche Übereinstimmung erzielt. Auf das hin setzte die Stadtgemeinde Steyr die bereits früher begonnenen Vorbereitungsarbeiten beschleunigt fort, sodaß bereits am 16. 10. 1956 dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau berichtet werden konnte, daß der Projektierung und dem Bau der neuen Ennsbrücke keine wesentlichen Schwierigkeiten mehr entgegenstehen. Darüber hinaus sprach noch im gleichen Jahr eine Delegation führender Steyrer Funktionäre unter Führung des Bürgermeisters Ing. Steinbrecher beim Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock und Staatssekretär Weikhardt vor und ersuchte um rasche und auch wohlwollende Behandlung dieser für Steyr und seine Umgebung so wichtigen Angelegenheit.

VON DER STADTGEMEINDE BEREITS GETROFFENE VORBEREITUNGEN.

Um sich über den Umfang dieser Vorbereitungsarbeiten ein Bild machen zu können, seien diese kurz angeführt:

Nicht nur die Brücke selbst sondern auch die sogenannten Umfahrungsstraßen, die die Verbindung über Arbeiterberg, Ennsleite mit der Eisenbundesstraße auf der einen Seite und über Blümelhuberstraße, Wolfenstraße zum Bierhäuslberg mit der Voralpenbundesstraße auf der anderen Seite herstellen werden, wurden trassiert und vermessen; das Ausmaß dieser Arbeiten kann nur ein Fachmann richtig ermessen. Im Bereiche der geplanten Brückenpfeiler wurden mehrere Probebohrungen vorgenommen und geologische Gutachten über den Untergrund eingeholt. Am umfangreichsten waren jedoch die Grundeinlösungen. Während am künftigen rechten Brückenkopf die Inanspruchnahmen privater Flächen ausdehnungsmäßig nur gering sind und dank des verständnisvollen Verhaltens der betroffenen Grundbesitzer im Prinzip rasch gelöst werden konnten, mußten am linken Ufer 6 Liegenschaften, darunter der Bauhof der Ennsbauleitung und 3 Wohnhäuser, zur Gänze abgelöst werden. In 3 Fällen wurde dafür eine Ersatzliegenschaft angekauft. Außerdem müssen noch von 7 Grundstücken kleinere Teile zum Ausbau der künftigen Kreuzung in der Schlüsselhofgasse abgetreten werden. Bis auf 3 Grundbesitzer, gegen die ein Enteignungsverfahren eingeleitet wird, wurde auch hier im Prinzip Einigung erzielt.

FORTSETZUNG SIEHE BEILAGE ZUM AMTSBLATT. 

DAS BUNDESVERFASSUNGSGESETZ ÜBER **Münichholz**

Am 16. 12. 1958 hat der Nationalrat nachstehendes Bundesverfassungsgesetz, betreffend die Änderung der Grenze zwischen den Bundesländern Niederösterreich und Oberösterreich beschlossen:

“§ 1. Die Landesgrenze zwischen den Bundesländern Niederösterreich und Oberösterreich verläuft künftighin nach dem großen Bogen des Ennsflusses bei Steyr östlich der Höhenkote 280 von der Flußmitte (Flußparzelle Nr. 509/2) vorerst in westöstlicher Richtung, und zwar entlang der Nordgrenze der Grundparzelle Nr. 300/2, übersetzt die Straßenparzelle Nr. 497 und führt sodann entlang der nördlichen Begrenzung der Grundparzelle Nr. 1/1 bis zur Grundparzelle Nr. 1/2. Die Grenze verläuft weiter in östlicher Richtung entlang der nördlichen Begrenzung der Grundparzelle Nr. 1/2 bis zur Grundparzelle Nr. 1/1 und sodann weiter in östlicher Richtung entlang der restlichen nördlichen Begrenzung der Grundparzelle Nr. 1/1. Die Grenze führt sodann entlang der nördlichen Begrenzung der Grundparzellen Nr. 163/2, 16, 2 und 3, überschreitet die Wegparzelle Nr. 282/3 und verläuft weiter entlang der nordöstlichen Begrenzung der Grundparzelle Nr. 21. Die Grenze nimmt nunmehr ihren Verlauf in südlicher Richtung entlang der östlichen Begrenzung der Waldparzellen Nr. 37/1, 37/2, 37/3, 62, 70 und 105. Die Grenze folgt weiter in nach Westen leicht ausholendem Bogen der östlichen Begrenzung der Waldparzelle Nr. 106 sowie der Grundparzellen Nr. 107/1, 118/2, 107/3 und 188. Nach Überquerung der Voralpen-Bundesstraße (Straßenparzelle Nr. 270/1) führt die Grenze der nordöstlichen Grenzlinie der Grundparzelle Nr. 185/1 entlang bis zu deren nordöstlichem Eckpunkt und folgt nunmehr in nahezu rechtem Winkel zu ihrem bisherigen Verlauf der Südostgrenze des vorbezeichneten Grundstückes bis zur Mühlbachparzelle Nr. 287/2. Nach Überquerung des Mühlbaches verläuft die Grenzlinie entlang der östlichen Begrenzung der Grundparzelle Nr. 195 und nach Überschreitung der Straßenparzelle Nr. 267/1 weiter entlang der östlichen Begrenzung der Grundparzelle Nr. 173/1, welche südlich an den Ramingbach stößt. In der Mitte des Ramingbaches trifft die neue Grenzlinie auf den bisherigen Grenzverlauf und folgt diesem nunmehr wieder flußaufwärts.

§ 2. Die im § 1 angeführten Bach-, Fluß-, Grund-, Straßen-, Wald- und Wegparzellen sind Parzellen der vormals zur Gemeinde Behamberg gehörenden Katastralgemeinde Hinterberg.

§ 3. (1) Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt unbeschadet der zu seiner Wirksamkeit erforderlichen übereinstimmenden Verfassungsgesetze der Bundeslän-

der Niederösterreich und Oberösterreich - rückwirkend mit 1. Mai 1945 in Kraft.

(2) Mit seiner Vollziehung ist die Bundesregierung betraut.“

Diese Bekanntmachung im Bundesgesetzblatt 291/58, ausgegeben am 30.12.1958, wurde vom Bundespräsidenten Dr. Schärf, Bundeskanzler DDr. h. c. Ing. Raab, Vizekanzler Dr. Pittermann, und den Bundesministern Helmer, Dr. Tschadek, Dr. Drimmel, Proksch, Dr. Kamitz, Thoma, Dr. Bock, Dipl. Ing. Waldbrunner, Graf und DDr. h. c. Dipl. Ing. Figl unterzeichnet.

Ausschreibung

Magistrat Steyr
Bau 6-6900/54

Öffentliche Ausschreibung der Baumeisterarbeiten für den Teilausbau des Kanales Sammler A am Rennbahngelände und am Ortskai. Die öffentliche Anbotverhandlung findet am 17. 2. 1959 um 9,00 Uhr in Steyr, Rathaus, Zimmer 93, statt. Die Anbote sind entsprechend gekennzeichnet bis 8,30 Uhr des gleichen Tages in der Einlaufstelle des Magistrates abzuliefern.

Die Unterlagen dieser Ausschreibung können ab 1. 2. 1959 auf Zimmer 94 des Stadtbauamtes gegen Erlag von S 10, -- Verwaltungsabgabemarken abgeholt werden.

Altersjubilare

Eine Reihe von alten Steyrern feiert im Jänner Geburtstag. Die Stadtverwaltung will nicht versäumen, ihnen auf diesem Wege die herzlichsten Glückwünsche zu übermitteln.

Es sind dies:

| | |
|----------------------|---------------------|
| Michlmayr Maria | geboren 2. 1. 1866 |
| Winklehner Ferdinand | geboren 25. 1. 1871 |
| Berger Juliana | geboren 7. 1. 1872 |
| Tanner Maria | geboren 26. 1. 1872 |
| Mühlleitner Ignaz | geboren 27. 1. 1872 |
| Kronschachner Maria | geboren 9. 1. 1873 |
| Schwarz Franziska | geboren 15. 1. 1873 |
| Helm Markus | geboren 20. 1. 1873 |
| Artmann Maria, | geboren 27. 1. 1873 |

Wohnungstauschanzeiger

Geboten wird:

1 Kochnische, 2 Zimmer und 1 Kabinett, (Lawog-Neubau)

KÄFER BERTA

Weyer, Kalvarienberg 266

Gewünscht wird:

Gleichwertige Wohnung in Steyr.



DAS STEYRER BRÜCKENPROBLEM AUS DER LUFT